

# RICHTLINIEN FÜR BERATER

in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz

Gültig ab 01.08.2009

## 1. Grundlagen der Zusammenarbeit

Die Hauptaufgabe der Dr. Rath Gesundheits-Allianz ist die Verbreitung des Wissens über die Gesundheitsbedeutung von Mikronährstoffen und anderen natürlichen Gesundheitsverfahren. Diese Gesundheitsinformationen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die am Dr. Rath Forschungsinstitut für Zellular Medizin und anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gewonnen wurden. Die wissenschaftliche Beweisbarkeit der im Rahmen unserer gesundheitlichen Aufklärungsarbeit vermittelten Erkenntnisse ist seit über einem Jahrzehnt das Fundament unserer Gesundheits-Allianz.

Ziel der Dr. Rath Gesundheits-Allianz ist es, durch die Aufklärung über die gesundheitliche Bedeutung wissenschaftlich begründeter Naturheilverfahren einen Beitrag zu leisten zur Verbesserung der Gesundheit der Mitglieder unserer Gesundheits-Allianz sowie deren Angehörigen und sozialem Umfeld. Langfristiges Ziel unserer Arbeit ist der Aufbau eines auf die Vorbeugung von Krankheiten ausgerichteten Gesundheitswesens sowie die Integration dieses Wissens in Arztpraxen und Krankenhäusern im Interesse von Millionen Patienten. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag beim Aufbau einer effizienten und erschwinglichen Gesundheitsversorgung weltweit.

Im Vordergrund der Arbeit des Beraters steht die Gesundheit unserer Mitmenschen. Der wirtschaftliche Erfolg ist nicht unwichtig, aber er ist nicht Hauptzweck unserer Gesundheits-Allianz. Die von Dr. Rath gegründete Unternehmensgruppe geht auf diesem Weg beispielhaft voran: Alle von diesen Unternehmen erwirtschafteten Gewinne werden in eine Stiftung überführt, die diese zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. Im Vordergrund stehen dabei die weitere Forschung und Verbreitung wissenschaftlich begründeter Naturheilverfahren – und damit die weitere Unterstützung der Arbeit der Gesundheits-Allianz.

Die Mitglieder der Dr. Rath Gesundheits-Allianz haben im Laufe der vergangenen Jahre bei dieser Aufgabe bereits erfolgreiche Pionierarbeit geleistet. Mit Hilfe vieler Tausend Mitglieder unserer Allianz gelang es, die von Dr. Rath und seinem Forschungsteam erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse – zum Beispiel im Bereich der natürlichen Krebsbekämpfung mit Mikronährstoffen – zu internationaler Anerkennung zu verhelfen.

Das neue Gesundheitswesen entsteht vor Ort, insbesondere durch Ihre persönliche Glaubwürdigkeit. Es wächst durch die Weitergabe der lebenswichtigen Gesundheitsinformationen und begründet sich auf Ihr persönliches Vertrauensverhältnis zu Nachbarn, Kollegen und Freunden. Das heißt für die Tätigkeit vor Ort:

- Nutzen Sie unsere Materialien und Informationen im Bekannten- und Verwandtenkreis, in Ihrer Nachbarschaft, im Stadtteil, d.h. an jenen Orten, wo Sie wohnen und arbeiten.
- Versuchen Sie, zu den Menschen, die Sie an Ihrem Ort erreichen, Kontakt zu halten, für ihre Rückfragen erreichbar zu sein und sie gegebenenfalls näher zu informieren. Dabei kann der Kontakt zu einer Gruppe von Mitgliedern unserer Gesundheits-Allianz an ihrem Wohnort hilfreich sein. Besteht eine solche Gruppe noch nicht, könnte diese – auch durch Ihre Mithilfe – aufgebaut werden.

Mit den von uns erstellten Informations- und Arbeitsmaterialien unterstützen wir Ihre Aufklärungsarbeit vor Ort.

## 2. Einführung in unsere Arbeit und Optionen der Zusammenarbeit

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Menschen zu unserer Gesundheits-Allianz finden. Unser Ziel ist es, allen Menschen – gleichgültig, warum sie zu uns stoßen – die Möglichkeit zu geben, die Gesundheitsinformationen zu nutzen und die Arbeit unserer Gesundheits-Allianz kennen zu lernen. Wir sind überzeugt, dass die meisten Menschen, wenn sie die lebenswichtigen Motive unserer Arbeit erkennen, sich früher oder später zu einem Engagement als Berater in unserer Gesundheits-Allianz entscheiden.

Dieses Wissen ermöglicht es, sensibel auf die Bedürfnisse und den Kenntnisstand von Menschen einzugehen, die uns neu kennen lernen. Nicht jeder Kunde ist daran interessiert, sofort eine Beratertätigkeit auszuüben. Die Menschen kommen in erster Linie zu uns, um die Gesundheitsbedeutung von Zell-Vitalstoffen selbst zu erfahren. Erst dann sind sie in der Lage, eine Entscheidung zu einer weitergehenden Tätigkeit im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz zu treffen.

Aus diesem Grunde empfehlen wir den Beratern unserer Gesundheits-Allianz, Neukunden zunächst eine „Kennenlernphase“ vorzuschlagen, in deren Vordergrund die Beobachtung der eigenen Gesundheitserfolge und deren Dokumentation steht.

### 2.1. Einführung in unsere Arbeit

Die Wirkung der Zell-Vitalstoffe auf den Zellstoffwechsel tritt erfahrungsgemäß im Laufe von mehreren Wochen ein. Daher ist es sinnvoll, Neukunden einen entsprechenden Beobachtungszeitraum von ca. drei Monaten einzuräumen. Während dieses Zeitraums steht ein verantwortungs-

voller Berater einem Neukunden für Fragen jeder Art zur Verfügung und begleitet ihn bei seinen Erfahrungen.

Grundsätzlich hat ein Neukunde mehrere Optionen im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz. Spätestens nach der dreimonatigen „Kennenlernphase“ sollte der Berater ein ausführliches Gespräch mit dem Neukunden führen, bei dem alle Optionen einer Nutzung unserer Gesundheits-Allianz bzw. eines weitergehenden Engagements besprochen werden.

## 2.2. Der Begriff der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in unserer Allianz beinhaltet eine engere Zusammenarbeit im Rahmen unserer Allianz, die über die persönliche Nutzung der Zell-Vitalstoff-Produkte (als Kunde) hinausgeht. Der Status des Beraters und des „Free for Life“-Mitglieds sind jeweils mit einem ökonomischen Nutzen aus der gemeinsamen Arbeit verbunden, dessen Einzelheiten im Interesse unserer gesamten Allianz im Rahmen einer Mitgliedschaft geregelt werden.

Bislang umfasste die Mitgliedschaft unserer Gesundheits-Allianz „aktive Mitglieder“ (Berater) und sog. „passive Mitglieder“. Der Status des „passiven“ Mitglieds wurde in zunehmendem Maße von Kunden genutzt, um die Vorteile eines Sofort-Rabatts zu nutzen. Dies wurde dem Anspruch einer Mitgliedschaft nicht mehr gerecht.

Die neue Begriffsbestimmung der Mitgliedschaft wird einerseits dem Anspruch unserer Allianz gerecht, andererseits ergeben sich daraus keine Nachteile für bisherige passive Mitglieder.

### 2.2.1. Mitglieder in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz sind

- a) Berater
- b) „Free for Life“-Mitglieder

### 2.2.2. Kunden bedürfen keiner Mitgliedschaft.

## 2.3. Optionen der Zusammenarbeit

### 2.3.1. Die Nutzung unserer Allianz als Kunde:

#### a) Regulärer Kunde

Hierbei handelt es sich um Menschen, die ohne den Kontakt zu einem Mitglied bzw. Berater unserer Gesundheits-Allianz mit uns Kontakt aufnehmen, mit dem Wunsch, die von uns entwickelten Zell-Vitalstoff-Produkte für sich selbst zu nutzen. Ein weitergehendes Engagement im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz kommt dabei für diese Personen noch nicht in Betracht.

#### b) Vorzugskunde

Hierbei handelt es sich um Menschen, die die von uns entwickelten Zell-Vitalstoff-Produkte für sich selbst nutzen wollen. Sie sind grundsätzlich bereit, sich von Mitgliedern unserer Gesundheits-Allianz beraten und

betreuen zu lassen und im Rahmen dieser „Kennenlernphase“ auch die beobachteten Gesundheitserfolge zu dokumentieren. Obwohl diese Kunden eine Bertätigkeit im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz noch ausschließen, honorieren wir das entgegengebrachte Vertrauen mit einem 10% Sofort-Rabatt auf alle Bestellungen.

### 2.3.2. Das „Free for Life“-Mitglied in unserer Allianz

Der Begriff „Free for Life“ bedeutet, dass man die Zell-Vitalstoff-Produkte ein Leben lang umsonst erhalten kann. Diese Option der Zusammenarbeit ist für Menschen interessant, die die von uns entwickelten Zell-Vitalstoff-Produkte für sich selbst nutzen wollen – zunächst ohne dass sie als „Berater“ im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz selbst tätig werden.

Hauptziel dieser Kundengruppe ist es, die Zell-Vitalstoff-Produkte zu einem reduzierten Preis – beziehungsweise ganz umsonst – zu beziehen. Ihr Ziel ist es also nicht, im Rahmen unseres Kommissionssystems ein Honorar zu erhalten, sondern die Ansammlung eines Guthabens, das zur Deckung des eigenen Bedarfs an Zell-Vitalstoff-Produkten genutzt werden kann.

Das „Free for Life“-Modell ermöglicht dies im Prinzip auf folgende Weise:

2.3.2.1. Als „Free for Life“-Mitglied empfehlen Sie unsere Zell-Vitalstoff-Produkte an Freunde und Bekannte weiter. Bei Bestellung dieses Kunden erhalten Sie – statt eines Honorars – eine Gutschrift von 20% des Bestellwertes auf Ihr Produkt-Konto bei uns. Auf diese Weise ist es mit überschaubarem Aufwand möglich, einen Betrag „anzusparen“, der zur Deckung des Eigenbedarfs an Zell-Vitalstoffen ausreicht.

2.3.2.2. Reicht die Summe auf dem Produkt-Konto nicht aus, um den gesamten Eigenbedarf abzudecken, so kann sie dennoch genutzt werden, um die Produkte entsprechend günstiger zu beziehen.

2.3.2.3. „Free for Life“-Mitglieder erhalten 10% Sofort-Rabatt auf die Eigenbestellungen.

2.3.2.4. Sowohl das „Free for Life“-Mitglied als auch die von ihm gewonnenen Kunden sind, was Art, Umfang und Zeitpunkt von Bestellungen betrifft, völlig frei. Dies kommt vor allem Menschen entgegen, die unsere Zell-Vitalstoff-Produkte zunächst näher kennen lernen wollen.

2.3.2.5. Als Berater eines „Free for Life“-Mitglieds erhalten Sie 15% auf die Gesamt-Bestellsumme der Kunden, die auf Empfehlung dieses Mitglieds unsere Produkte beziehen.

Weitere Einzelheiten zu diesem interessanten Modell sind im Begleitheft und in den Richtlinien für „Free for Life“-Kunden ausführlich dargestellt.

### 2.3.3. Engagement als Berater:

**Personen, die sich entschließen, als Berater im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz tätig zu werden, kommen in den Genuss aller Vorteile unserer Allianz. Sie erhalten einen 10% Sofort-Rabatt und – zusätzlich – ein monatliches Honorar, das sich an dem Umfang ihres Engagements beim Vertrieb unserer Zell-Vitalstoff-Produkte bemisst.**

**Wie eingangs bereits ausführlich dargestellt, erschöpft sich die Tätigkeit eines Beraters in unserer Gesundheits-Allianz nicht damit, Produkte weiterzuempfehlen. Vielmehr umfasst diese Aufgabe die Weitergabe von Erfahrungen und Wissen im Bereich natürlicher Gesundheit im Sinne einer umfassenden gesundheitlichen Aufklärungsarbeit.**

**Dieser Status eines Beraters der Dr. Rath Gesundheits-Allianz ist Gegenstand der hier vorliegenden Richtlinien.**

**Die Einzelheiten hierfür werden in den folgenden Abschnitten ausgeführt.**

## 3. Beratungstätigkeit und Qualifikationsstufen

### 3.1.

Die Haupttätigkeit eines Beraters ist die Weitergabe von Informationen zur Gesundheitsbedeutung von Zell-Vitalstoffen im Rahmen eines persönlichen Kontakts zwischen Ihnen und anderen Menschen in Ihrer Umgebung. Diese Grundtätigkeit eines Beraters kann, je nach Kenntnisstand und Bereitschaft, erweitert werden und die Organisation von Gesprächsrunden, Seminaren und Vortragsveranstaltungen zu Zell-Vitalstoffen und natürlicher Gesundheit umfassen.

### 3.2.

Hauptmotiv für die Informations- und Aufklärungsarbeit unserer Gesundheits-Allianz ist es, die Gesundheit unserer Mitmenschen zu fördern. Nach unseren Erkenntnissen ist hierfür die regelmäßige Einnahme der von uns entwickelten Zell-Vitalstoffe erforderlich. Wenn Ihre Aufklärungsarbeit zum Kauf von Produkten bei uns führt, erhalten Sie als Berater ein Honorar für die von Ihnen geleistete Aufklärungsarbeit.

### 3.3.

Eine erfolgreiche Tätigkeit als Berater im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz setzt einen Informations- und Wissensstand voraus, der dem Berater erlaubt, dieses Wissen zum Nutzen der beratenen Personen weiterzugeben. Ein Berater muss also ein Interesse daran haben, sich ein Grundwissen im Bereich der Gesundheitsbedeutung von Zell-Vitalstoffen anzueignen und dieses, wenn möglich, zu erweitern.

Voraussetzung für den Beraterstatus im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz ist daher die erfolgreiche Teilnahme am „Grundkurs Zellular Medizin“. Um einen Anreiz zu bieten, dass sich Berater im Rahmen des Bildungsangebots unserer Gesundheits-Allianz weiterbilden, wird das Absolvieren von Qualifikationsmaßnahmen folgendermaßen honoriert:

### 3.3.1. Stufe A: Berater mit Grundkurs

- Sie erhalten 10% Honorar auf die Bestellungen der Ihnen direkt zugeordneten Kunden, d. h. der Anwender, denen Sie die Vorteile von Zell-Vitalstoffen aufgezeigt haben.
- Sie erhalten 20% Honorar auf die Bestellungen der direkt von Ihnen betreuten Mitglieder (Ebene 1).
- Sie erhalten 10% Honorar auf die Bestellungen von Mitgliedern, die den Mitgliedern aus Ihrer Ebene 1 direkt zugeordnet sind.
- Sie erhalten 5% Honorar auf die Bestellungen von Mitgliedern, die den Mitgliedern aus Ihrer Ebene 2 direkt zugeordnet sind.

### 3.3.2. Stufe B: Berater mit Aufbaukurs

Zusätzlich zu den Honoraren der Stufe A gilt bei der Stufe B:

- Sie erhalten 5 % Honorar auf die Bestellungen von Mitgliedern, die den Mitgliedern aus Ihrer Honorarebene 3 direkt zugeordnet sind.

### 3.3.3. „Geprüfter Berater für Zellular Medizin“

Diese Beraterstufe ist unabhängig von unserem Honorarsystem. Sie ist für diejenigen Berater gedacht, die

- sich besonders weit reichende Kenntnisse im Bereich natürlicher Gesundheit und Zellular Medizin aneignen wollen
- in lokalem oder regionalem Rahmen Betreuungsaufgaben unserer Gesundheits-Allianz übernehmen, z.B. im Rahmen der „Infoline“-Mitarbeit.

## 4. Berechnung und Auszahlung der Honorare

### 4.1. Aktivitäts-Schutzregelung

Der Name „Aktivitäts-Schutzregelung“ ergibt sich aus der Tatsache, dass eine solche Regelung erforderlich ist, um unser Honorarsystem vor einem ungerechtfertigten Ausnutzen zum Schaden aller wirksam zu schützen.

- 4.1.1. Als Grundlage dieser Aktivitäts-Schutzregelung und Voraussetzung für die Auszahlung eines Honorars ist eine eigene monatliche Mindestbe-

stellung von Zell-Vitalstoff-Produkten in Höhe von z. Zt. 42 Euro. Diese Mindestsumme ist der Brutto-Bestellwert, also vor Abzug eventueller Rabatte, und entspricht dem Preis eines Grundprogramms.

- 4.1.2. Erfolgt in einem beliebigen Monat keine Mindestbestellung, so wird für diesen Monat auch keine Honorarauszahlung geleistet. Das nicht ausgezahlte Honorar entfällt und kommt unserer Arbeit insgesamt zu Gute.
- 4.1.3. Bestellt ein Berater seine Produkte im Rahmen eines Abonnements (s. Punkt 5.3), erfolgt die Ausbezahlung des Honorars automatisch in monatlichen Abständen, wenn die Honorarsumme den Wert von 50 Euro überschreitet.
- 4.1.4. Ausnahmen zu dieser Regelung sind nur auf schriftlichen Antrag und nach persönlicher Prüfung der Umstände möglich.

## 4.2. Berechnungsgrundlage

Die Honorare werden berechnet auf Basis der jeweiligen Nettobestellwerte und vor Abzug gewährter Rabatte für die ins Honorarsystem einbezogenen Zell-Vitalstoff-Produkte: Vitacor Plus, Arteriforte, Diacor, Enercor, Epican Forte, Femicell, Illioforte, ImmunoCell, Lensivit, Metavit, Osteoforte, Relavit, MacroBalance, LyCin, Prolysin C und VitaCforte.

## 4.3. Höchstsumme

Die monatliche Höchstsumme aus Honoraren aus den Aktivitäten innerhalb der Dr. Rath Gesundheits-Allianz beträgt maximal 5000 Euro pro Monat. Die nicht ausbezahlten Honoraranteile werden zu Zwecken der weiteren Forschung auf dem Gebiet der Zellular Medizin und der Fortsetzung der Aufklärungs- und Informationstätigkeit im Interesse der gesamten Gesundheits-Allianz eingesetzt.

## 4.4. Mindestsumme

Die Auszahlung (Überweisung) der Honorare erfolgt, sobald der Honorarwert über 50 Euro liegt.

## 4.5. Währungseinheit

In europäischen Ländern, in denen der Euro als Währungseinheit eingeführt ist, erfolgen alle Abrechnungen in Euro. Ab 1.1. 2010 gilt dies auch für europäische Länder, in denen der Euro noch nicht offizielle Währung ist.

# 5. Weitere Vergünstigungen für Mitglieder

Neben dem 10% Sofort-Rabatt, die Berater (ebenso Vorzugs- und „Free for Life“-Mitglied) auf ihre Bestellungen von Zell-Vitalstoff-Produkten erhalten, gewähren wir noch weitere Vergünstigungen. Diese sind:

## 5.1. Mengen-Rabatt

Mitglieder und Kunden erhalten ab einem Bestellwert von 1000 Euro pro Bestellung einen Mengenrabatt von 10%. Für Mitglieder ist dieser Rabatt additiv, d.h. Mitglieder erhalten ihn zusätzlich zu dem Rabatt auf Eigenbestellungen.

## 5.2. Sozial-Rabatt

Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe sowie Rentner und Studenten mit einem monatlichen Einkommen bis einschließlich 750 Euro erhalten auf ihre Bestellungen einen Sozial-Rabatt von 10%. Für Mitglieder ist dieser Rabatt additiv, d.h. Mitglieder erhalten ihn zusätzlich zu dem Rabatt auf Eigenbestellungen. Der Mengen-Rabatt und der Sozial-Rabatt können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

## 5.3. Abonnement

Der Bezug der Zell-Vitalstoff-Produkte kann auch in Form eines Abonnements erfolgen, bei dem in einem Turnus von 2 Monaten eine vorher festgelegte Zusammenstellung von Zell-Vitalstoff-Produkten bezogen wird, der den Bedarf von 2 Monaten abdeckt.

- 5.3.1. Bei Beratern bleibt der Honoraranspruch nur dann erhalten, wenn der durchschnittliche monatliche Mindestbestellwert von z. Zt. 42 Euro (für die 2-monatliche Lieferung 84 Euro) erfüllt ist.
- 5.3.2. Im Rahmen eines Abonnements werden weitere Vergünstigungen gewährt (z.B. Wegfall von Porto-kosten, 12. Monatsbedarf gratis). Weitere Informationen zu den Vorteilen dieser Abonnement-Regelung erhalten Sie von dem Sie beratenden Mitglied oder unserer Service-Abteilung.

# 6. Weitere Regelungen innerhalb der Dr. Rath Gesundheits-Allianz

## 6.1. Beraterwahl und Beraterwechsel

Das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen den aktiven Beratern unserer Gesundheits-Allianz und den Menschen, die durch sie an unsere Gesundheits-Allianz herangeführt werden, ist ein zentraler Eckpfeiler der Informations- und Beratungstätigkeit.

- 6.1.1. Daher kann ein *Kunde*, der eine aktive Beratertätigkeit aufnehmen möchte, zu dem Berater wechseln, der ihm glaubwürdig die Vorteile einer Mitgliedschaft bzw. Beratertätigkeit aufgezeigt hat.
- 6.1.2. Berater haben die Möglichkeit, die Zuordnung unter einen anderen Berater (Beraterwechsel) schriftlich zu beantragen. Zu diesem Antrag gehört in jedem Falle das schriftliche Einverständnis des künftig gewünschten Beraters und des bisher zuständigen Beraters.

- 6.1.3. In Ausnahmefällen kann ein Beraterwechsel auch bewilligt werden, wenn ein Berater selbstverschuldet und dauerhaft seiner Aufgabe als Ansprechpartner für einen nachgeordneten Berater nicht nachkommt.

## 6.2. Regelung bei Ableben

- 6.2.1. Mit dem Ableben eines Beraters enden auch seine Mitgliedschaft in der Gesundheits-Allianz sowie die Honorarzahungen. Der Todesfall eines Mitglieds der Dr. Rath Gesundheits-Allianz ist uns durch Vorlage der Kopie einer Sterbeurkunde mitzuteilen. Bleibt eine entsprechende Benachrichtigung aus, sind wir gehalten, die nach dem Ableben des Mitglieds geleisteten Honorarzahungen zurückzufordern.
- 6.2.2. Ein Übertrag von Honorarzahungen an den hinterbliebenen Partner ist nur in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung dafür ist der Nachweis einer gemeinsamen aktiven Beratertätigkeit im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz durch den Antragsteller. Bestandteil einer solchen Übernahme-Vereinbarung ist die Verpflichtung der Fortsetzung der Betreuungsarbeit des Verstorbenen durch den Antragsteller innerhalb der Beraterschaft.
- 6.2.3. Wird ein solcher Antrag unsererseits bewilligt, behalten wir uns das Recht vor, die Fortsetzung der Betreuungsarbeit innerhalb unserer Gesundheits-Allianz durch den Antragsteller zeitnah zu überprüfen. Unterbleibt diese Betreuungsarbeit, kann ein bereits bewilligter Antrag auf Übernahme der Beraterschaft wieder zurückgenommen werden.
- 6.2.4. In jedem Fall ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.

## 7. Weitere allgemeine Regeln bezüglich der Arbeit im Rahmen der Gesundheits-Allianz

### 7.1.

Wie bereits im Abschnitt 1 unter „Grundlagen der Zusammenarbeit“ ausgeführt, unterscheiden sich Motive und Zielsetzungen unserer Gesundheits-Allianz grundsätzlich von anderen Multilevel- und Network-Marketing-Organisationen. Der wohl eindrucksvollste Beweis für die Integrität unserer Arbeit ist die Tatsache, dass alle Gewinne des Unternehmens in die Dr. Rath Stiftung fließen. Diese Stiftung fördert mit diesen finanziellen Mitteln gemeinnützige Projekte im Bereich der gesundheitlichen Forschungs- und Aufklärungsarbeit und unterstützt damit die Arbeit unserer Gesundheits-Allianz.

### 7.2.

Ebenso wie wir eine Verantwortung zum Schutz unserer Gesundheits-Allianz als Ganzes haben, so tragen auch Sie als Berater Verantwortung für den Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit. Zum Schutz dieser Arbeit haben wir daher folgende Festlegungen getroffen bezüglich der Aktivitäten, die nicht erlaubt sind:

- Anzeigen in überregionalen Tageszeitungen, Zeitschriften oder anderen überregionalen Werbeträgern. Hierdurch würden finanzschwächere Berater benachteiligt, die sich derartige Kosten nicht leisten können.
- Informationsverbreitung und Werbung im Internet unter Benutzung des Namens Dr. Rath. Hierdurch würden vor allem ältere Berater benachteiligt, die mit dem Medium Internet noch wenig vertraut sind.

### 7.3.

Wir weisen auch darauf hin, dass der Name von Dr. Rath, die Produktbezeichnungen sowie verschiedene andere Bezeichnungen rechtlich geschützt sind, damit sichergestellt wird, dass die von Dr. Rath erarbeiteten lebenswichtigen Gesundheitsinformationen der Dr. Rath Gesundheits-Allianz in ihrer Gesamtheit zugute kommt.

### 7.4.

Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie nicht befugt sind, für die Dr. Rath Health Programs B.V., Dr. Rath Education Services B.V., der Dr. Rath Health Foundation oder für Herrn Dr. Rath Erklärungen abzugeben, für sie Verpflichtungen einzugehen oder sie in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu vertreten.

## 8. Kündigungsregeln

### 8.1. Fristlose Kündigung

Falls die inhaltliche Informationsarbeit, insbesondere die Information von Interessenten und Anwendern sowie das Ansehen der Dr. Rath Gesundheits-Allianz durch die Verfolgung persönlicher kommerzieller Interessen beeinträchtigt wird, stellt dies ebenso wie die Bewerbung eigener Geschäftstätigkeiten unter Verwendung unserer Namen oder weiterer Elemente der Dr. Rath Gesundheits-Allianz für uns stets einen wichtigen Grund zur sofortigen Beendigung der gemeinschaftlichen Tätigkeit dar.

Gründe, die uns zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit berechtigen, sind insbesondere:

- 8.1.1. Die Missachtung dieser Richtlinien.
- 8.1.2. Der Gebrauch des Namens von Dr. Rath und der geschützten Produktbezeichnungen außerhalb des Rahmens der Arbeit unserer Gesundheits-Allianz. Der Gebrauch des Namens von Dr. Rath und der geschützten Produktbezeichnungen ist im Rahmen der Arbeit unserer Gesundheits-Allianz selbstverständlich erlaubt.

- 8.1.3. Die Vervielfältigung der Bücher von Dr. Rath bzw. der Informationsmaterialien zu kommerziellen Zwecken außerhalb der Arbeit unserer Gesundheits-Allianz.
- 8.1.4. Der Vertrieb oder das Bewerben von Produkten anderer Anbieter, sofern sie mit den Produkten der Dr. Rath Health Programs B.V. in Konkurrenz stehen. Ein Konkurrenzverhältnis liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um Kombinationsprodukte von Mikronährstoffen handelt.
- 8.1.5. Der Vertrieb oder das Bewerben anderer Produkte auf Veranstaltungen, die unter Verwendung des Namens Dr. Rath oder im Rahmen der Dr. Rath Gesundheits-Allianz durchgeführt werden.
- 8.1.6. Unlautere Versuche, Interessenten oder Anwender zum Erreichen überhöhter Bestellmengen zu veranlassen bzw. unlautere Vermittlung möglichst vieler neuer Anwender zum Zwecke der Honorarerhöhung.
- 8.1.7. Vorspiegelung von überhöhten Mindestbestellmengen und anderen unzutreffenden Vorgaben zum Zwecke der Honorarerhöhung.
- 8.1.8. Der Weiterverkauf unserer Produkte an Großhändler oder Handelsketten.
- 8.1.9. Die Bewerbung unserer Produkte in Tageszeitungen, Zeitschriften etc., sofern die Werbemaßnahme nicht zuvor mit uns abgestimmt wurde.
- 8.1.10. Die Bewerbung unserer Produkte im Internet.

## 8.2. Fristgerechte Kündigung

- 8.2.1. Die Zusammenarbeit in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 8.2.2. Erfolgt über einen Zeitraum von sechs aufeinander folgenden Monaten keine Bestellung, so gehen wir von einer dauerhaften Inaktivität des Beraters aus. Die Mitgliedschaft des Beraters in unserer Gesundheits-Allianz wird dann unsererseits fristgerecht beendet und der Berater aus unserem Datenbestand gelöscht.

## 9. Allgemeines

- 9.1. Eine eigenständige Mitgliedschaft ist ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Vorher ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.
- 9.2. Unsere Gesundheitsaufklärung richtet sich an alle Menschen. Wir distanzieren uns jedoch von so genannten Sekten, insbesondere der Scientology-Organisation.
- 9.3. Die Mitgliedschaft sowie das darauf beruhende Vertragsverhältnis unterliegen niederländischem Recht.
- 9.4. Änderungen dieser Richtlinien für die Beratertätigkeit in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz behalten wir uns vor.

**Wir verbinden diese Richtlinien mit allen guten Wünschen für Ihr Engagement in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz!**

### **Dr. Rath Gesundheits-Allianz**

Sourethweg 9  
NL-6422 PC Heerlen

Telefon: 0031 - 457 111 111  
Telefax: 0031 - 457 111 119

E-Mail: [Service@dr-rath-gesundheitsallianz.org](mailto:Service@dr-rath-gesundheitsallianz.org)  
Internet: [www.dr-rath-gesundheitsallianz.org](http://www.dr-rath-gesundheitsallianz.org)

# ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT ALS BERATER

## in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz

Persönliche Angaben des Antragstellers:

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Geb. Datum

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail (wichtig für effiziente Kommunikation)

### Bitte überweisen Sie meine Honorare auf folgendes Konto:

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Konto-Nummer

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz. Den zur Mitgliedschaft erforderlichen „Grundkurs Zellular Medizin“ habe ich absolviert. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und kann von mir jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende – ohne Angabe von Gründen – beendet werden.

Eine ausführliche Einführung über die Grundlagen und Ziele der Dr. Rath Gesundheits-Allianz habe ich erhalten. Ich habe die Richtlinien der Dr. Rath Gesundheits-Allianz (Stand 01. 08. 2009) erhalten und bin damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass der mich betreuende Berater Informationen über meine Bestellungen (Bestelldatum und -wert) erhält. Dies ermöglicht ihr/ihm eine Kontrolle ihrer/seiner Honorarabrechnung.

### Angaben des betreuenden Beraters:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des betreuenden Beraters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können. Bitte reichen Sie alle Änderungen, die Ihre persönlichen Daten betreffen, möglichst rasch bei uns ein, um z. B. eine reibungslose Abrechnung und Auszahlung Ihrer Honoraransprüche zu gewährleisten. Für Ihre persönlichen Unterlagen behalten Sie bitte eine Kopie dieses Antrages, inkl. der Richtlinien.